

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 03.11.2022, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Martin Tiefenthaler als Vorsitzender | |
| 2. GV. Alois Ziegler | 11. GR. Manuel Fekührer |
| 3. GV. Karina Meier | 12. GR. Johann Brandmayer |
| 4. GR. Anton Weilharter | 13. GR. Markus Zillner |
| 5. GR. Mag. Nicole Gruber | 14. GR. Thomas Kiederer |
| 6. GR. GR. Heide-Maria Koblbauer | 15. GV. Michaela Haunold |
| 7. GR. Mag. Silvia Geisberger | 16. GR. Gerda Ellerböck |
| 8. GR. Andreas Panhuber | 17. GR. Stefan Stadler |
| 9. GR. Johanna Leitner | |
| 10. GV. Karl Haferl | |

Ersatzmitglieder:

EM. Regina Langbauer

für GR. Wolfgang Dick

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Wolfgang Dick

GR. Reinhard Wimmer

EM. Andrea Haunold

EM. Dr. Michael Desch

EM. Martin Ertl

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Johannes Schmiedleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27.10.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Vorstellung Agenda 21 (Basisprozess)

Der Bürgermeister begrüßt Frau Stefanie Moser – Regionalmanagerin für Nachhaltigkeit und Umwelt. Frau Moser stellt dem Gemeinderat den „Agenda 21 - NEU Agenda-Zukunft“ Basisprozess vor. Details/Infomaterial siehe Beilage 1 der Verhandlungsschrift.

VizeBGM Alois Ziegler erkundigt sich bei Frau Moser, ob jede Gemeinde Aufgenommen wird?

DIⁱⁿ Stefanie Moser grundsätzlich gibt es keine Beschränkungen außer das Jahresbudget ist bereits ausgeschöpft

GRⁱⁿ Heide Koblbauer erkundigt sich in einer Wortmeldung wie Zeitaufwändig die Prozessbegleitung für die Gemeindebediensteten sein wird

DIⁱⁿ Stefanie Moser Ein Ansprechpartner in der Gemeinde ist sehr wichtig – die Hauptaufgabe für die Verwaltung wird der Postversand von „fertig formulierten“ Briefsendungen/Informationen sein.

VizeBGM Alois Ziegler wie hoch werden die Kosten für die Gemeinde in diesen Prozessen sein

DIⁱⁿ Stefanie Moser Die anrechenbaren Kosten werden sich vermutlich auf ca. 25.000-30.000 € belaufen davon werden 75% gefördert

GR Johann Brandmayer wie hoch ist eine Förderquote für ein ausgearbeitetes Projekt?

DIⁱⁿ Stefanie Moser Die ausgearbeiteten Projekte werden über Landesförderungen / Leader Projekte abgewickelt/gefördert.

GVⁱⁿ Michaela Haunold - ob die Projekte wirklich umgesetzt werden können hängt von anderen Faktoren ab ... Entscheidungen dazu werden schlussendlich vom Gemeinderat getroffen.

GR Andreas Panhuber - kommt aus einem Prozess beispielweise heraus, dass eine Begegnungszone gewünscht wird – wird diese durch die Agenda ausgearbeitet – eine Finanzierung dieses Projektes erfolgt dann durch andere Fördertöpfe.

Wie weit lassen sich diese Prozesse dann mit Gemeindeausschüssen verbinden?

DIⁱⁿ Stefanie Moser Es kann in der Endphase ein Zukunftsprofil sehr gut mit Ausschüssen kombiniert werden.

GRⁱⁿ Heide Koblbauer – kann der Prozess auch abgebrochen werden, wenn sich zu wenige beteiligte dafür finden?

DIⁱⁿ Stefanie Moser bisher hat es einen Abbruch noch nicht gegeben- es kommt nicht unbedingt auf die Anzahl der Teilnehmer an „Qualität vor Quantität“

BGM Martin Tiefenthaler bedankt sich bei Frau Moser für die umfangreichen Information über die „Agenda-Zukunft“– er gibt den Fraktionen den Auftrag darüber nachzudenken/zu beraten - eine Grundsatzentscheidung ob die Gemeinde Zell an der Pram einen „Basisprozess“ startet wird in einer der nächsten Sitzungen vermutlich gefällt werden.

TOP 2.) Bericht über die Sitzung des Familienausschusses vom 21.09.2022

Der Bericht von Obfrau Heide Koblbauer über die Sitzung des Familienausschusses vom 31.08.2022 wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (48. Änderung) Robert und Ramona Reischl, Genehmigung und Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 05.05.2022 der Einleitung des Verfahrens zur 48. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten Dr. H. Englmaier zugestimmt.

Mit Verständigung vom 04.07.2022 wurden den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gem. den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Die eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der Stellungnahme der Abt. Raumordnung vom 01.09.2022, AZ RO-2022-622207/4/4-Mit des Amtes der OÖ. Landesregierung wird im Rahmen des Widmungsverfahrens die Vorlage folgender Unterlagen gefordert:

- Ergänzung der Grundlagenforschung – unbebaute Parzellen
Seitens des Ortsplaner liegt eine ergänzende Stellungnahme vor.
- Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag)
Der Entwurf eines Baulandsicherungsvertrages/Nutzungsvereinbarung wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen.

Der Bürgermeister empfiehlt den GR Mitgliedern, der 48. Änderung des Flächenwidmungsplanes zuzustimmen und auch dem vorgelegten Baulandsicherungsvertrag die Genehmigung zu erteilen.

VizeBGM Alois Ziegler ist der Ansicht, dass die geplante Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt er die beschlussmäßige Genehmigung und den Abschluss des Baulandsicherungsvertrages entsprechend der Empfehlungen des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von VizeBGM Alois Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Wasserliefervertrag – Abänderung Bestellmenge und Bezugsanwartschaft

Aufgrund der Siedlungsaufschließung „Breinbauer“ und „Spitzfeld“ wurde bei der wasserrechtlichen Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding eine Erhöhung der Wasserbezugsmenge gefordert.

Die Gemeinde Zell an der Pram hat derzeit eine Bestellmenge von 180m³/d und eine Bezugsanwartschaft von 70m³/d.

Der Wasserliefervertrag soll auf eine Bestellmenge von 215 m³/d erhöht und die Bezugsanwartschaft auf 35m³/d reduziert werden.

Aufgrund dieser Vertragsänderung ist eine einmalige Nachzahlung von 6.164,90 € excl. MwSt. (176,14€/m³) an die WDL GmbH zu leisten.

VizeBGM Alois Ziegler erkundigt sich, ob bei dieser Bezugsmenge die Wassergenossenschaft Krena und Willing enthalten sind?

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die beiden Genossenschaften zwar über unser Gemeindefachnetz gespeist/durchgeleitet werden aber eine separate Bezugsmenge direkt bei der WDL besitzen,

GVⁱⁿ Karina Meier stellt den Antrag, Den Wasserlieferungsvertrags mit der WDL-Wasserdienstleistungs GmbH auf eine Bestellmenge von 215m³/d und eine Bezugsanwartschaft von 35m³/d abzuändern.

Der **Gemeinderat** beschließt einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

TOP 5.) ISG-Wohnungsvergabe Am Wassen-Süd 15, Whg. Nr. 12

Dieser Top wird vom Bürgermeister abgesetzt - laufende Sanierungsmaßnahmen

TOP 6.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG; Haushaltsvoranschlag 2023 mit mittelfristigem Finanzplan 2023 – 2027, Genehmigung gem. Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages

Entsprechend Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der Vfi Zell an der Pram & Co KG zur Genehmigung vorgelegt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einzahlungen und Auszahlungen von je € 82.300,-- ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht für das Jahr 2023 wird erreicht. Die einzelnen Ausgabeposten und Vorhaben werden an Hand des Detailnachweises für den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag erläutert.

Der Schuldenstand soll sich durch Tilgungsraten in Höhe von € 55.300,-- auf insgesamt € 397.600,-- am 31.12.2023 verringern.

Mittelfristiger Finanzplan

Der MFP der Vfi Zell an der Pram & Co KG für die Planjahre 2023 bis 2027 wird vorgetragen.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag, den Voranschlag sowie den mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG; Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24.8.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse, deren Höhe sowie Auszahlungszeitpunkt jeweils bei Entstehen des Bedarfes beschlossen wird, für eine ausreichende Liquidität der Vfi Zell an der Pram & Co KG zu sorgen.

In diesem Sinn liegt dem Gemeinderat ein Antrag vom 28.10.2022 vor, mit welchem um die Gewährung eines Liquiditätszuschusses in Höhe von € 33.200,-- für das Haushaltsjahr 2023 ersucht wird. Der Schriftführer als Obmann der Vfi begründet die Notwendigkeit des Zuschusses und ersucht um dessen Genehmigung.

GR Silvia Geisberger beantragt, den Liquiditätszuschuss in der beantragten Form und Höhe zu genehmigen. Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme

TOP 8.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 08.09.2022 hin.

Zum Sitzungsprotokoll gibt es eine Ergänzung zu TOP 9 von **GR Markus Zillner**
Die in der Beilage 2 angefügte Ergänzung wird vom Schriftführer vollinhaltlich vorgetragen
GR Markus Zillner beantragt die Verhandlungsschrift wie vorgetragen abzuändern.
Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme

Zum Sitzungsprotokoll gibt es eine weitere Ergänzung zu TOP 9 von **GV Karl Haferl**
Die in der Beilage 3 angefügte Ergänzung wird vom Schriftführer vollinhaltlich vorgetragen
GV Karl Haferl beantragt die Verhandlungsschrift wie vorgetragen abzuändern.
Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme

GR Markus Zillner fuhr am 17. Oktober 2022 durch Bernetsedt und sah „Bautätigkeiten“ bei der Firma Furthner und möchte vom Bürgermeister wissen, ob zu diesem Zeitpunkt das Flächenumwidmungsverfahren bereits rechtskräftig war?

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 17. Oktober das Umwidmungsverfahren abgeschlossen/rechtskräftig war.

GR Markus Zillner möchte weiters vom Bürgermeister wissen, ob die Firma Furthner GmbH zu diesem Zeitpunkt eine Baubewilligung hatte?

Der Bürgermeister antwortet, dass grundsätzlich der Bürgermeister bei Bauangelegenheiten zuständig ist und nicht der Gemeinderat – Eine rechtskräftige Baubewilligung wurde erteilt, jedoch zum damaligen Zeitpunkt wurde die Fortsetzung der Bauausführung mit Bescheid untersagt und gleichzeitig wurde die BH Schärding über diesen Sachverhalt informiert.

GVⁱⁿ Michaela Haunold berichtet über folgende Punkte:

- Bodenkoffer Ziegler Alois
- Grünschnittsammelplatz ASZ - Überlegung
- Einladung Orgelkonzert Pfarrkirche

GVⁱⁿ Michaela Haunold möchte wissen, wie der Ablauf nach Bekanntwerden einer Verhinderung eines Gemeinderatsmitgliedes bei einer Gemeinderatssitzung ist

Der Schriftführer erklärt dazu: Bei Verhinderung haben die Mitglieder des Gemeinderates unter Mitteilung eines Grundes unverzüglich den Bürgermeister zu informieren. Der Bürgermeister hat in diesem Fall sofort Ersatzmitglieder einzuberufen.

GRⁱⁿ Heide Koblbauer berichtet über den Gewinn einer Radreparaturstation durch die erfolgreiche Teilnahme an der Aktion „Österreich radelt“ Die Übergabe dieser Station findet am 10. November in Wien statt.

GR Manuel Fekührer erkundigt sich, wann die nächste Bauausschusssitzung geplant ist
VizeBGM Alois Ziegler derzeit ist keine Sitzung geplant die nächste wird wie üblich im Frühjahr 2023 stattfinden.

TOP 9.) Bericht des Bürgermeisters

- Einladung Ehrungen – bitte um Teilnahme bzw. bei Verhinderung um eine Absage
- Einladung Gemeinderatsweihnachtsfeier GH Wohlmuth

- Schlossadvent heuer erstmals mit 5 € Eintritt – für die Zeller Bevölkerung ermäßigte Eintrittskarte um 3 € am Gemeindeamt erhältlich.
- Weihnachtsbeleuchtung – wird heuer ab 20:00 ausgeschalten (Energiesparmaßnahmen)
- Zeller Heimatbuch als Weihnachtsgeschenk
- DANK für 1 Jahr Bürgermeister

ENDE: 21:12

28. Okt. 2022

eingelangt am

AZ/Blg

Berichtung des Sitzungsprotokolls vom 08.09.2022

Ergänzung zu

TOP 9.) Ehrungen durch die Gemeinde

Anton Haunold – goldener Ehrenring

GR Zillner Markus – Gegen eine Ehrung vom Anton Haunold habe ich grundsätzlich nichts einzuwenden und es ist auch selbstverständlich, dass Anton Haunold für seine Verdienste geehrt werden muss, jedoch wurde im Ausschuss, der die Ehrungen behandelte, des Öfteren über Statutenänderungen gesprochen. Aufgrund dieser Statutenüberarbeitung, sollen in 2 – 3 Jahren verdiente Personen geehrt werden.

GR Zillner Markus bemängelt, dass die Inhalte zu den einzelnen Tagesordnungspunkten 5 Werktage vor der Sitzung vom Bürgermeister bekannt zu geben sind und nicht einen Tag telefonisch vor Sitzungsbeginn.



Berichtung des Sitzungsprotokolls vom 08.09.2022

Ergänzung zu

TOP 9.) Ehrungen durch die Gemeinde

Anton Haunold – goldener Ehrenring

GV Karl Haferl - Im Kulturausschuss bzw. im Gemeindevorstand wurde eine Überarbeitung des Punktesystems für Ehrungen besprochen - in 2 – 3 Jahren sollen aufgrund der Überarbeitung zusätzliche Personen geehrt werden.

Grundsätzlich sind die „groben“ Sitzungsinhalte eine Woche vorher bekannt zu geben und nicht einen Tag vorher telefonisch zu informieren

Van Zich

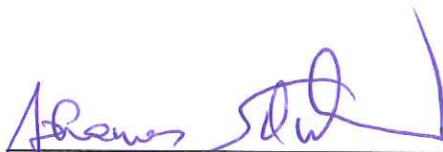
Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 08.09.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.12 Uhr.


(Vorsitzender)

(Gemeinderat)


(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende